

Basiskonto für Asylbewerber/-innen ab 2016

Was wird in den nächsten Monaten in Deutschland auf Sie zukommen?

Wurde Ihr Aufenthaltsstatus bereits bewilligt?

Wie wird Ihre Integration in Deutschland bzw. in die Europäische Union aussehen?



Wichtig für Ihre erfolgreiche Integration ist ein Girokonto!



Aus diesem Grund entschied das EU-Parlament das Basiskonto zu Beginn des Jahres 2016 bis spätestens September 2016 einzuführen. Eine diskriminierungsfreie Antragsstellung sollte dann von Rechtswegen für jede/-n EU-Bürger/-in möglich sein.

Das Basiskonto

Das Basiskonto kann ab 2016 mit Ihren Duldungspapieren, ausgestellt von der Ausländerbehörde, beantragt werden. Das entsprechende Kreditinstitut muss Ihrem Wunsch auf ein Girokonto dann gesetzlich nachkommen.

Die Möglichkeit am bargeldlosen Zahlungsverkehr mit einem Girokonto und der dazugehörigen Geldkarte teilzunehmen, erhöht Ihre Chancen für eine erfolgreiche Integration in Deutschland sowie europaweit deutlich:

- Erleichterung im Alltag
- Sicherung des Lebensunterhaltes durch Teilnahme am wirtschaftlichen Leben

Der Weg zu Ihren Duldungspapieren bzw. bewilligter Aufenthaltsbestätigung

1. Registrierung Ihrer Person durch die für Sie zuständige Ausländerbehörde
2. Ausländerbehörde erstellt Ihr Duldungspapier/bewilligte Aufenthaltsbestätigung

Welche Voraussetzungen müssen Ihre Duldungspapiere vorweisen?

- das **Siegel einer inländischen Ausländerbehörde**
- Ihre **wahrheitsgemäßen Identitätsangaben mit:**
 - **aktueller Anschrift**
 - **aktuellem Passfoto**
 - **Ihrer Unterschrift**

Das erfordert **auch** Ihre aktive Mitwirkung! Integration versteht sich als ganzheitlicher Prozess und bedeutet die Einhaltung von Rechten und Pflichten beider Seiten!

Das Problem Girokonto

Der Erhalt eines Girokontos war bisher in Deutschland nicht für jede/-n Bürger/-in ohne weiteres möglich. Folgende Voraussetzungen gelten bis Ende 2015:

- Angabe des festen Wohnsitzes
- Vorlage des Ausweisdokumentes zur Identifizierung Ihrer Person mit Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum sowie biometrischem Passfoto
- Nachweis der Kreditwürdigkeit/Bonität.

Bisher bestand in Deutschland kein Rechtsanspruch auf ein Girokonto! Gehalts- bzw. Sozialhilfeleistungen, Mietzahlungen etc. werden zu einem Problem für betroffene Personen. Mit dem Basiskonto besteht jedoch ab 2016 ein nationales Recht auf ein Girokonto für EU-Bürger/-innen.

Was gehört zum Basiskonto?

Das exakte Modell ist noch nicht bekannt. Das Ziel ist es jedoch mit einem Basiskonto die grundlegenden Möglichkeiten zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen. Vermutlich wird es sich um ein Girokonto auf Guthabenbasis handeln. Sie können also über das Geld verfügen, welches sich tatsächlich auf Ihrem Konto befindet. Ähnlich einem PrePaid-Handy, was vor Nutzung aufgeladen wird.

Mit dem Basiskonto können Sie

- Ein- und Auszahlungen (Gehaltszahlungen, Empfang von Sozialleistungen ...),
- Überweisungen und Lastschriften (Mietzahlungen, Rechnungen ...) vornehmen.

Die Geldkarte zum Basiskonto

Gängiger Weise erhalten Sie zu einem Girokonto eine Geldkarte (Maestro oder girocard). Eine Kreditkarte erhalten Sie weiterhin nur mit Nachweis Ihrer Bonität und Schuldenfreiheit. Eine PrePaid-Kreditkarte käme für Sie in Frage.